

## **Entschließungsantrag**

### **der Fraktion der SPD**

#### **zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990** **— Drucksachen 11/5000, 11/5579 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1990 im Sommer dieses Jahres konnte nicht vorhergesehen werden, welche umwälzenden Veränderungen sich in der deutschlandpolitischen Situation innerhalb weniger Wochen ergeben würden. Die politischen Voraussetzungen, auf denen der Regierungsentwurf 1990 beruhte, und die bis zum 8. November 1989 auch noch Grundlage der Beratungen im Haushaltsausschuß waren, haben sich wesentlich verändert. Wie sich die politische Situation und die finanziellen Auswirkungen 1990 darstellen werden, kann heute nicht überblickt werden.

Das Haushaltsrecht versetzt zwar die Exekutive in die Lage, auf unvorhersehbare Entwicklungen flexibel zu reagieren, allerdings nur in begrenztem Umfang. All das, was seit wenigen Wochen plötzlich denkbar ist und in den nächsten Wochen und Monaten weiter und zu Ende gedacht werden muß, läßt sich aber nur durch eine sehr viel weitergehende Umgestaltung des Bundeshaushalts und nur unter direkter Mitwirkung des Parlaments im Rahmen seiner Budgethoheit vollziehen.

Deshalb ist bei der Beschlußfassung über den Haushalt 1990 davon auszugehen, daß es im nächsten Jahr einen Nachtragshaushalt geben muß. Dabei müssen auch aus der grundlegend veränderten Bedrohungslage Konsequenzen für die Verteidigungsausgaben gezogen und Mittel für die wirtschaftliche Kooperation mit der DDR und den Staaten Osteuropas freigesetzt werden. Die Unterstützung des Reformprozesses in der DDR und in Osteuropa und unsere Mitwirkung bei der Überwindung wirtschaftlicher Anpassungsprobleme leisten mehr für den Frieden und die Freiheit in Europa als milliardenschwere Rüstungsprojekte.

2. Der Bundeshaushalt 1990 ist – auch abgesehen von den aktuellen Entwicklungen in Osteuropa – nicht zukunftsgerichtet. Die zentralen Herausforderungen der Gegenwart und der 90er Jahre, die aktive Bekämpfung der bedrohlichen ökologischen Krise, die Überwindung der Wohnungsnot, die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Lösung der Hochschulprobleme finden keinen angemessenen Niederschlag. Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung für die Sicherung einer lebenswerten Zukunft nicht gerecht.
3. Die jährlichen Umweltschäden in der Bundesrepublik Deutschland werden auf mindestens 5 Prozent des Brutto-sozialprodukts geschätzt. Die hohen Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden übersteigen die Belastbarkeit der Natur. Die fortgesetzte Zerstörung der Umwelt gefährdet nicht nur das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten, sondern auch der Menschen. Zu einer sofortigen Umkehr gibt es keine verantwortbare Alternative.

Umweltverschmutzung „zum Nulltarif“ darf es nicht länger geben. Umweltkosten müssen vom Verursacher getragen, die Umweltpolitik vom Entsorgungs- zum Vorsorgeprinzip übergehen. Wichtige Bestandteile ökologischer Politik müssen umwelterhaltende ordnungspolitische Regelungen und Gesetze, marktkonforme Energiepreise, in denen sich auch die realen Umweltkosten des Energieverbrauchs widerspiegeln, und ökologische Neuorientierungen in Energiepolitik, Verkehrspolitik, Forschungspolitik und Agrarpolitik sein.

4. Die neue Wohnungsnot spitzt sich immer mehr zu. Der Neubau von Wohnungen hat den tiefsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Auf dem Wohnungsmarkt fehlen eine Million Wohnungen. Dieser Fehlbestand ist das Ergebnis der falschen Prognosen und der ideologisch bestimmten Kahlschlagpolitik der Bundesregierung im sozialen Wohnungsbau.

Die Bereitstellung ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums ist eine Aufgabe von höchster Priorität. Sie kann im Kern nur durch eine dauerhafte Aufstockung des sozialen Wohnungsbaus bewältigt werden. Durch flankierende Maßnahmen muß darüber hinaus kurzfristig nutzbarer Wohnraum mobilisiert werden, um akute Notstände zu beseitigen oder zumindest zu mildern.

5. Trotz Hochkonjunktur und Wirtschaftswachstum über Jahre hat die Massenarbeitslosigkeit nicht spürbar abgenommen. Andererseits aber wird in einigen Bereichen über Facharbeitermangel geklagt. Ziel muß deshalb sein, diejenigen, die Arbeit suchen, für die Aufgaben zu qualifizieren, die bisher unerledigt geblieben sind. Die Kürzungen bei den Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit müssen zurückgenommen und die Weiterbildungsmaßnahmen deutlich angehoben werden.

Besondere Anstrengungen erfordert die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Rund 800 000 Langzeitarbeitslose und ihre Familien dürfen nicht auf Dauer zu Außenseitern der Gesellschaft werden. Deshalb muß den Langzeitarbeitslosen der Zugang zu einem geregelten Berufs- und Sozialleben neu eröffnet werden. Dafür ist es notwendig, daß der Staat Langzeitarbeitslosen und auch arbeitslosen Jugendlichen einen Arbeitsplatz verschafft.

6. In sieben Jahren unter der Regierung Kohl hat sich der Schuldensockel des Bundes trotz Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn von 65 Mrd. DM um 189 Mrd. DM erhöht. Trotz denkbar günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und stark erhöhter Steuereinnahmen, die alleine beim Bund 1989 und 1990 um jeweils mehr als 60 Mrd. DM über den Steuereinnahmen von 1982 liegen, ist die Verschuldung nicht gesenkt, sondern um mehr als 60 Prozent ausgeweitet worden.

Die Folge ist ein ungebremsster Anstieg der Zinsbelastung. Die Zinsquote des Bundes wird sich gegenüber 9 Prozent 1982 auf 11,1 Prozent 1990 erhöhen. Jede neunte Mark im Haushalt wird für Zinsen auf die bestehende Bundesschuld ausgegeben. Der politische Gestaltungsspielraum verengt sich zunehmend und wird bei Fortsetzung dieser Schuldenpolitik in Zukunft noch weiter abnehmen.

7. Die am 1. Januar 1990 in Kraft tretende Steuerreform ist der vorläufige Höhepunkt der unsozialen und ungerechten Steuerpolitik der Bundesregierung. Die Bezieher hoher und höchster Einkommen erhalten eine Steuersenkung, die um ein Vielfaches größer ist als die Entlastung der Normalverdiener. Die Hauptlast bei der Finanzierung der Steuerreform müssen dagegen die Arbeitnehmer tragen. Durch die Verbrauchsteuererhöhungen 1989 werden sie sogar zur Vorfinanzierung ihrer Entlastungen herangezogen.
8. Die Subventionen des Bundes werden 1990 mit 29,6 Mrd. DM um fast 25 Prozent höher liegen als 1982. Der immer wieder versprochene Subventionsabbau hat bisher nicht stattgefunden. Die Subventionen sind aber nicht nur absolut zu hoch, auch ihre Struktur ist falsch und ihre Ausrichtung insgesamt nicht zukunftsgerecht. Deshalb ist eine Generalbereinigung notwendig: Subventionen müssen danach bewertet werden, ob sie die Zukunftschancen verbessern und sich sinnvoll in ein wirtschafts- und finanzpolitisches Gesamtkonzept einfügen. Subventionen müssen transparenter und effektiver gestaltet werden und die Subventionsstruktur insbesondere ökologische Belange in der Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik berücksichtigen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Struktur des Bundeshaushalts muß geändert werden. Die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Beseitigung des Wohnungsmangels, die Wiedereingliederung der

Langzeitarbeitslosen und die wirtschaftliche Stützung des Reformprozesses in Osteuropa müssen erste Priorität erhalten.

Im Rahmen dieser zukunftsweisenden Umstrukturierungen des Bundeshaushalts stehen die folgenden Maßnahmen im Mittelpunkt:

#### 1. *Ökologischer Umbau*

Der ökologische Umbau der Industriegesellschaft – mit unseren Partnerstaaten in Ost und West und als Modell für die Entwicklungsländer – ist die Herausforderung der 90er Jahre.

- a) Wichtiges Element für eine vorsorgende Umweltpolitik, die neue Umweltbelastungen vermeidet, ist eine ökologische Erweiterung des Steuer- und Abgabensystems. Die Steuerlast muß so umgeschichtet werden, daß der Verbrauch von Energie höher belastet und Arbeit steuerlich entlastet wird. Wer die Umwelt belastet, zahlt höhere Steuern, wer die Umwelt schont, zahlt weniger Steuern. Diese ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems dient dem Schutz der Umwelt und insbesondere der Verminderung des Energieverbrauchs sowie der Sicherung der in diesem Zusammenhang notwendigen sozialen Ausgleichsmaßnahmen. Sie hat nicht den Zweck, die allgemeinen Staatseinnahmen zu erhöhen.

Zu einem zukunftsweisenden Konzept des ökologischen Umbaus gehören darüber hinaus gezielte Umweltabgaben, die nicht zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung verwendet, sondern in voller Höhe zur Finanzierung zusätzlicher Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

- b) Die drohende Klimakatastrophe durch den Treibhauseffekt erfordert ein grundlegendes Umsteuern in der Energiepolitik. Nur die konsequente Entwicklung sauberer und sparsamer Energiesysteme kann die hohen Kohlendioxyd-Emissionen, die Hauptursache des Treibhauseffektes, begrenzen. Neben steuerlichen Maßnahmen ist dazu insbesondere eine deutliche Verstärkung der nichtnuklearen Energieforschung im Bundeshaushalt notwendig.
- c) Notwendig sind wirksame Maßnahmen für den Gewässer-, Natur- und Bodenschutz. Insbesondere müssen Altlasten beseitigt werden, von denen Gefahren für Umwelt und Gesundheit ausgehen und für die die Verursacher nicht oder nicht vollständig oder rechtzeitig herangezogen werden können. Beispiele hierfür sind mit Giftstoffen belastete ehemalige Industriegelände, militärische Altlasten, alte Deponien oder marode Kanalisationsysteme, die Boden und Trinkwasser belasten.

Zur dauerhaften Finanzierung dieser Maßnahmen ist für mindestens 10 Jahre bei der Kreditanstalt für Wiederauf-

bau ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ einzurichten. Das Sondervermögen gewährt privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Investitionen zur Beseitigung von Umweltlasten und weiteren Umweltinvestitionen, wo eine klare Aufgabenzuweisung nach dem Verursacherprinzip nicht möglich ist oder der Verursacher finanziell überfordert würde. Mit dem Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ werden Umweltbelastungen reduziert und gleichzeitig bis zu 400 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.

## 2. Bekämpfung der Wohnungsnot

Die Ansätze im Bundeshaushalt für die Belegung des Wohnungsneubaues sind unzureichend und tragen insbesondere der politischen Verantwortung des Bundes für die neue Wohnungsnot nicht Rechnung. Deshalb ist es erforderlich,

- zur Förderung von jährlich mindestens 100 000 Sozialwohnungen mit langfristiger Belegungsbindung und bezahlbaren Mieten die Finanzhilfen des Bundes dauerhaft deutlich zu erhöhen; eine angemessene Quote dieser Finanzhilfen muß in den Universitätsstädten für studentisches Wohnen eingesetzt werden;
- die Finanzhilfen des Bundes für den Städtebau und die Modernisierung von Wohnungen spürbar aufzustocken;
- einen Fonds einzurichten, mit dem die Kommunen Belegungsrechte erwerben und Bestandsreserven mobilisieren können;
- Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Bereich der Bau- und Nutzungsgebote;
- eine Umstellung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums auf vollständigen Abzug von der Steuerschuld, um sie damit sozial gerechter auszugestalten und durch die stärkere Begünstigung kleiner und mittlerer statt hoher Einkommen vermehrte Baunachfrage anzuregen.

Bei den Maßnahmen für eine kurzfristige Mobilisierung zusätzlichen Wohnraumes im Bestand durch Aus- und Umbau von Dachgeschossen, ehemaligen Fabriken, landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Liegenschaften der öffentlichen Hände ist ein bezahlbares Mietniveau und eine Belegungsbindung als Gegenleistung für die öffentliche Förderung zu sichern. Dieses Wohnungsbauprogramm muß flankiert werden durch verbesserte Wohngeldleistungen, sowie eine Mietrechtsänderung, die weitere massive Mietsteigerungen verhindert und den Schutz der Mieter bei Eigenbedarfskündigungen und bei Umwandlungen verbessert.

### 3. Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die gute konjunkturelle Entwicklung hat die Langzeitarbeitslosen nicht erreicht. Deshalb ist es notwendig, den Antrag der Fraktion der SPD – „Die Eingliederung Langzeitarbeitsloser unterstützen: Programm des Bundes, der Länder und Gemeinden insbesondere für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen“ (Drucksache 11/4640) – umzusetzen.

Notwendig ist eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive, um die Standortqualität der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des EG-Binnenmarktes zu verteidigen, sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche.

### 4. Ein leistungsfähiges und umweltverträgliches Verkehrskonzept

Der Bundesrepublik Deutschland droht ein Verkehrsinfarkt. Die Lebensqualität in den Städten leidet unter dem wachsenden Individualverkehr, der Schwerverkehr blockiert zunehmend die Fernverbindungen. Dringend geboten ist eine Neuordnung und Harmonisierung der Strukturen mit einer deutlichen Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenfernverkehrs. Geboten ist auch ein Abbau der Wettbewerbsverzerrungen in Europa.

Die Deutsche Bundesbahn muß für den verschärften Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt vorbereitet werden:

- Der Staat hat wie bei den Straßen die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Schienenwegenetzes zu übernehmen.
- Die Bahn soll die Gebühr entsprechend dem Umfang der Schiennutzung entrichten.
- Der Staat hat die Verluste der Bahn zu tragen, die ihr aufgrund der Aufgaben erwachsen, die ihr der Staat im Interesse der Allgemeinheit auferlegt hat.

Der dringende Handlungsbedarf wird auch an der dramatisch wachsenden Verschuldung der Bahn sichtbar. Von derzeit rund 44 Mrd. DM wird sie sich in den nächsten zehn Jahren auf rund 120 Mrd. DM erhöhen.

Die öffentlichen Nahverkehrsmittel müssen attraktiver gestaltet werden. Öffentliche Verkehrssysteme sollen vor Ort funktionieren. Deshalb müssen sie dort organisiert und politisch wie finanziell verantwortet werden. Städte, Kreise und Gemeinden müssen sich verstärkt dieser Aufgabe stellen. Vor allem die Kommunalverbände können funktionsfähige und finanzierbare Systeme anhand der konkreten Bedürfnisse der Bürger und angepaßt an die örtlichen Gegebenheiten entwickeln und betreiben. Mit zusätzlichen Finanzhilfen muß das Entstehen solcher regionaler Lösungen für einen leistungsfähigen ÖPNV beschleunigt werden.

#### 5. Arbeitnehmerfreundliche Steuerpolitik

Trotz der Steuerreform 1990 werden die Arbeitnehmer auch in Zukunft Jahr für Jahr höher belastet. Wichtigstes Ziel der Steuerpolitik in den nächsten Jahren ist es daher, den Marsch in den Lohnsteuerstaat endlich zu stoppen. Als Sofortmaßnahme muß die Streichung des Weihnachtsfreibetrages für Arbeitnehmer wieder rückgängig gemacht werden. Als weiterer Schritt muß in der nächsten Legislaturperiode der Grundfreibetrag deutlich verbessert werden, damit endlich Einkommen bis zur Höhe des Existenzminimums steuerfrei gestellt werden.

#### 6. Stärkung des Mittelstands

Unsere Volkswirtschaft wird entscheidend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Neue Arbeitsplätze entstehen ganz wesentlich in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Förderung der Existenz- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen liegt daher im gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Interesse. Die von der Bundesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene drastische Kürzung der finanziellen Förderung für kleine und mittlere Unternehmen, für die 1987 noch 1,1 Mrd. DM bereitgestellt wurde und die 1993 nur noch 550 Mio. DM betragen soll, ist sachlich falsch.

Deshalb sind die bewährten Förderprogramme fortzuführen und qualitativ weiterzuentwickeln. Als spezifische Hilfestellung zur Förderung zukunftssichernder Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen ist eine steuerfreie Investitionsrücklage einzuführen.

#### 7. Ausbau des Verbraucherschutzes

Die Realisierung des Binnenmarktes muß allen Beteiligten spürbare Vorteile bringen. Im Rahmen der sozialen Dimension des Binnenmarktes müssen daher Verbraucherbelange gleichberechtigt mit Anbieterfragen berücksichtigt werden. Hierfür sind die Voraussetzungen für eine wirksame Vertretung von Verbraucherinteressen zu schaffen.

Neue Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Schuldenberatung, erfordern ebenfalls eine verstärkte und verbesserte Verbraucherberatung. Die Mittel für die Verbraucherberatung sind daher substantiell zu erhöhen. Die Aufstockung hat sich an Maßnahmen für die Anbieterseite, z. B. dem Euro-Fitneß-Programm, zu orientieren.

#### 8. Förderung des Strukturwandels

Der Verfassungsauftrag, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen den Teilräumen des Bundesgebietes herzustellen bzw. zu wahren, steht auf dem Spiel. Nach wie vor leiden die strukturschwachen ländlichen Regionen an einem chronischen Defizit an Arbeitsplätzen. In den alt-

industrialisierten Räumen konzentrieren sich die arbeitsplatzvernichtenden Effekte des sektoralen Strukturwandels. Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten in den Problemregionen des Bundesgebietes sind unzureichend, die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch. Daher bedarf es einer beträchtlichen Verstärkung der Regionalpolitik. Gerade die Regionalpolitik kann vermeiden, daß immer neue Erhaltungssubventionen für Krisenbranchen bereitgestellt werden müssen. Eine spürbare Erhöhung der Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist erforderlich, um den strukturschwachen Regionen Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

#### 9. Kürzung der Verteidigungsausgaben

Die Ansätze für den Verteidigungshaushalt werden auf den absoluten Stand des Jahres 1988 zurückgeführt. Ohne Beeinträchtigung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland sind – unter Hebung der Mittel für Personal und Sozialleistungen – bei den im Haushaltsentwurf der Bundesregierung geplanten Beschaffungen sowie Forschungs- und Entwicklungskosten insgesamt mehr als 3 Mrd. DM zu kürzen, die für offensivfähige Waffensysteme einschließlich des Jagdflugzeuges 90 vorgesehen sind. Aus den dadurch erzielten Einsparungen sind – entsprechend den Anträgen der Fraktion der SPD zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

- 1 Mrd. DM für die Verstärkung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einzusetzen,
- 1,1 Mrd. DM zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- 550 Mrd. DM für den Umweltschutz,
- 290 Mio. DM für Verbesserungen des BAföGs und den Hochschulbau,
- und 300 Mio. DM als 1. Rate an Ausgabemitteln für die Anhebung des Verpflichtungsrahmens für den sozialen Wohnungsbau um 1,5 auf 3,5 Mrd. DM zu verwenden.

#### 10. Strukturelle Verbesserung der Hochschulen

Die Hochschulen können ihre Aufgaben in Forschung und Lehre weiterhin kaum erfüllen. Für etwa 1,5 Mio. Studierende stehen kaum mehr als 800 000 Studienplätze zur Verfügung. Das Sonderprogramm von Bund und Ländern konnte die Lage der Hochschulen nur punktuell verbessern. Veränderte Strukturen sind notwendig, um die Studien- und Prüfungszeiten zu verkürzen, um Frauen in Wissenschaft und Forschung aufzunehmen, um interdisziplinär zu forschen und zu lehren. Für die notwendigen Strukturveränderungen sind die Finanzmittel für den Ausbau und Neubau von Hochschulen entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aufzustocken.

Eine Entlastung und Strukturveränderung der Hochschulen kann sinnvoll nur dann in Angriff genommen werden, wenn frühzeitig mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses begonnen wird. Wie diese Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Beteiligung des Bundes im einzelnen erfolgt, ob durch Stipendien, durch Qualifizierungsstellen oder auf andere Weise, sollte den einzelnen Ländern und den Hochschulen freistehen.

Öffnung der Hochschulen bedeutet auch, daß Studienberechtigte selbst bei geringem Familieneinkommen studieren können. Deshalb gehört Ausbildungsförderung zu den vordringlichen Investitionen im Bildungsbereich. Da 6 Prozent der Studierenden Kinder haben, muß begonnen werden, für diese die Vereinbarkeit von Familie und Studium durch Zahlung von Ausbildungsförderung über die normale Förderungshöchstdauer hinaus zu berücksichtigen.

#### *11. Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler*

Besonders die Förderung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 11 stellt die Chancengleichheit in der Bildung wieder her, weil schon Ende der 10. Klasse der Übergang in weiterführende Schulen von der Finanzkraft der Familie abhängig gemacht wird. Vor allem Arbeiterkinder, junge Frauen und Einkommensschwache wurden auch durch die massiven Einsparungen im BAföG seit 1983, besonders durch die Streichung der Schülerförderung, von Hochschulzugang und Studium abgehalten. Deshalb ist die Aufnahme der Förderung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 11 dringend notwendig.

Bonn, den 27. November 1989

**Dr. Vogel und Fraktion**





